

## Bekanntmachung

### **Auslegung des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Goslar über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der ehemaligen Stadt Vienenburg**

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Goslar über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der ehemaligen Stadt Vienenburg sowie die Stellungnahme des Oberbürgermeisters liegen gem. § 156 Abs. 4 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes in der Zeit vom 12.02.2019 bis 20.02.2019 im Fachdienst Haushalt und Controlling, Wallstraße 1B, 2. OG, Zimmer 01.003 und im Bürgerbüro, Charley-Jacob-Straße 3 öffentlich aus und können während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es besteht die Möglichkeit, Ausfertigungen des Schlussberichts und der dazugehörigen Stellungnahme gegen Kostenerstattung abzugeben (§ 156 Abs. 4 S. 4 Nds. Kommunalverfassungsgesetz).

Goslar, 08.02.2019

STADT GOSLAR

Der Oberbürgermeister